

Tabak-Arbeiter

Nr. 9 / Bremen, den 28. Februar 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 *Mk* ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 *Mk* für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfecht & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Welde 20. Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen, An der Welde 20. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Befensbierhof 57, Zimmer Nr. 24.

Lohnabbau in der Zigarrenherstellung?

Unterm 18. Februar hat der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) an die beiden Tabakarbeiter-Verbände zwei Schreiben gerichtet. Aus dem ersten Schreiben geht hervor, daß die Verhandlungen über die Abänderung des Lohnabkommens am 3. März, nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehaus Hamburg beginnen.

Das Hamburger Gewerbehaus ist den Personen, die über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zigarrenherstellung zu verhandeln haben, nicht fremd. Unter dem Schlichter Herrn Dr. Stenzel wurde dort am 16. Mai 1929 die bekannte Hamburger Vereinbarung getroffen, die eine zweijährige Geltungsdauer hatte und in drei Etappen eine achtprozentige Lohn-erhöhung brachte. Im Hamburger Gewerbehaus war es auch, wo die Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Stenzel am 24. September vorigen Jahres den Antrag des R. d. Z., eine Nachprüfung der Löhne stattfinden zu lassen, oder mit anderen Worten, die Zigarrenfabrikanten von der Zahlung der für den 1. Oktober 1930 vorgesehenen zweiprozentigen Erhöhung der Reichsgrundlöhne zu entbinden, ablehnte, weil sie die Milderung der Lebenshaltungskosten nicht als wesentlich im Sinne der Hamburger Vereinbarung ansah.

Seitdem sind rund fünf Monate verflossen. Nun sollen die Tarifkontrahenten der Zigarrenherstellung wieder im Hamburger Gewerbehaus zusammentreten, um über die Gestaltung der Löhne nach dem 31. März d. J. zu verhandeln. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um vorauszusagen zu können, daß die kommenden Verhandlungen schwieriger sein werden als alle vorherigen, die im Hamburger Gewerbehaus über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zigarrenherstellung stattgefunden haben. Auf der einen Seite die Zigarrenfabrikanten, die sich nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehnen und am liebsten wieder Vorkriegslöhne zahlen möchten, und auf der anderen Seite die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenherstellung, die sich nicht nur mit aller Entschiedenheit gegen den vom R. d. Z. geplanten Lohnabbau wenden, sondern auch erwarten, daß die Ungerechtigkeiten und Unstimmigkeiten, die sich im Laufe der Zeit bei den einzelnen Positionen des Lohnabkommens herausgebildet haben, aus der Welt geschafft werden. Bei dieser Gegensätzlichkeit der Interessen zwischen Kapital und Arbeit in der Zigarrenindustrie rechnet der R. d. Z. von vornherein damit, daß es ohne Schlichtungsverfahren zu keinem neuen Tarif bzw. Lohnabschluß kommen wird. Aus diesem Grunde hat er auch von der Kündigung des gesamten Tarifvertrages abgesehen, um so dem evtl. zu bestellenden Schlichter die Möglichkeit zu nehmen, Lohnkürzungen auf der einen Seite durch Zugeständnisse auf der anderen Seite ausgleichen zu können.

Inzwischen bereiten einige Zigarrenfabrikanten den Boden für die kommenden Verhandlungen in ihrem Sinne vor, indem sie versuchen, Erschwerniszulagen, die auf Grund tariflicher Bestimmungen vereinbart worden sind, abzubauen. Die Firma Gebr. Feibelmann hat es, wie uns berichtet wird, durch derartige provokatorische Maßnahmen bereits fertig gebracht, daß die Belegschaft ihres Betriebes in Brottorode am 20. Februar einmütig die Arbeit niederlegte. Ohne im Augenblick auf die Angelegenheit Brottorode näher einzugehen, möchten wir doch noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, daß die tariflich festgelegten und die auf Grund tariflicher Bestimmungen vereinbarten Löhne und Erschwerniszulagen unter allen Umständen bis zum 31. März d. J. Geltung haben und kein Zigarrenfabrikant, ganz gleich wie er heißt und wo er seinen Betrieb hat, berechtigt ist, davon auch nur einen Pfennig in Abzug zu bringen.

Das zweite Schreiben des R. d. Z. vom 18. Februar hat folgenden Wortlaut:

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Briefe. Es ist uns zu unserem Bedauern völlig unmöglich, Ihnen unsere Anträge vorher schriftlich zu überreichen. Eine große Anzahl der Mitglieder unserer Tarifkommission ist gegenwärtig auf der Reise, um zu versuchen, die neuen Kollektionen einzuführen. Es ist uns daher unmöglich, die Tarifkommission zusammen zu bekommen. Wir werden daher erst am Tage der Verhandlung selbst in der Lage sein, Ihnen unsere Anträge zu überreichen.

Hochachtungsvoll! Unterschriften

Wenn man berücksichtigt, daß der Große Ausschuß des R. d. Z. sich bereits im Dezember vorigen Jahres mit der Kündigung des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge beschäftigt hat, und inzwischen zu dem Entschluß gekommen ist, nur das Lohnabkommen zu kündigen, mutet der Inhalt dieses Schreibens etwas eigenartig an. Bei einigermaßen gutem Willen hätte es dem R. d. Z. nach unserer Meinung möglich sein müssen, den Tabakarbeiter-Verbänden seine Forderung rechtzeitig zuzustellen. Weil er das nicht fertig gebracht hat, können wir uns der Vermutung nicht erwehren, daß ihm die Reifen seiner Tarifkommissionsmitglieder sehr gelegen gekommen sind; denn dadurch wird der Zigarrenarbeiterschaft die Möglichkeit genommen, sich vor den Verhandlungen mit den Lohnabbauanträgen der Zigarrenfabrikanten zu beschäftigen.

Trotzdem wird es dem R. d. Z. nicht gelingen, die Zigarrenarbeiterschaft zu überrumpeln; denn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist auf alle Eventualitäten vorbereitet und weiß auch, welche Mäne im Schoße des R. d. Z. geschmiedet werden. Dem R. d. Z. gehören nämlich neben großen Schweigern auch solche Mitglieder an, die sehr mitteilbar sind und sich außerordentlich wichtig vornehmen, wenn sie überall erzählen können, daß der Zigarrenarbeiterschaft die Löhne um 20 vom Hundert gekürzt werden sollen. Und dann die Anträge und Anregungen der einzelnen Bezirke. Aus dem uns vorliegenden Material greifen wir nur einige Forderungen und Wünsche der Bezirksgruppe Hessen-Unterfranken des R. d. Z. heraus. Die Vorschläge dieser Bezirksgruppe, die ihren Sitz in Gießen hat, laufen darauf hinaus, die am 16. Mai 1929 in Hamburg vereinbarte achtprozentige Erhöhung der Reichsgrundlöhne vollständig abzubauen. Dazu soll der achtprozentige Bezirkszuschlag für das Untermaingebiet restlos beseitigt und die nach Gießener Begriffen zu hohen Ortszuschläge entweder vollständig gestrichen oder bis zu acht vom Hundert abgebaut werden. Aber damit noch nicht genug. Die Bezirksgruppe Hessen-Untermain des R. d. Z. vertritt auch die Ansicht, daß die Ristenmacher zuviel verdienen und neben allem anderen noch einen zehnprozentigen Lohnabbau extra in Kauf nehmen können.

Das sind nur einige Blüten aus dem großen Strauß von Anträgen, die die Bezirksgruppe Hessen-Untermain dem R. d. Z. unterbreitet hat. Angesichts derartiger Ungeheuerlichkeiten kann man einigermaßen gespannt sein, welche Lohnabbauforderungen der R. d. Z. den Tabakarbeiter-Verbänden am 3. März endgültig unterbreiten wird. Daß sie nicht gering sein werden, steht für uns ohne weiteres fest. Doch darüber mehr in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“.

„Der Arbeiter, der mit dem Gefühl an sein Tagewerk geht, daß es ihm trotz aller Anstrengung niemals genügend einbringen wird, um den Mangel von ihm fernzuhalten, ist nicht in der Verfassung, sein Tagewerk gut zu leisten. Er ist von Angst und Sorge erfüllt, die seiner Arbeit schaden.“ Henry Ford.

Tabakgewerbe



Die Tabaksteuer von Oktober bis Dezember 1930

Nachweisung über den Steuerwert der im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1930 (1. Oktober bis 30. Dezember) gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und der aus dem Steuerwert berechneten Menge der Erzeugnisse.

Zigarren				
Kleinverkaufspreis für das Stück	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. S.	
bis zu 2	618	155	0,0	
zu 3	26 413	4 402	0,1	
zu 4	88 499	11 062	0,4	
zu 5	1 727 253	172 725	5,8	
zu 6	2 395 526	199 627	6,7	
zu 7	571 059	40 790	1,4	
zu 8	2 412 230	150 764	5,1	
zu 9	157 815	8 768	0,3	
zu 10	17 629 595	881 480	29,8	
zu 11	90 295	4 104	0,1	
zu 12	8 521 981	146 749	5,0	
zu 13	299 088	11 503	0,4	
zu 14	90 370	3 228	0,1	
zu 15	21 486 491	716 216	24,2	
zu 16	289 268	9 040	0,3	
zu 17	145 684	4 285	0,1	
zu 18	268 606	7 461	0,3	
zu 19	15 507	408	0,0	
zu 20	15 396 704	384 918	13,0	
zu 22	120 114	2 730	0,1	
zu 25	5 138 213	102 764	3,5	
zu 30	4 092 303	68 205	2,3	
zu 35	170 702	2 439	0,1	
zu 40	1 395 756	17 447	0,6	
zu 45	22 116	246	0,0	
zu 50	690 010	6 900	0,2	
von über 50	453 463	2 954	0,1	
		78 695 679	2 961 370	100,0

Kautabak				
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. S.	
zu 6	2 552	851	1,3	
zu 10	1 585	317	0,5	
zu 12	4 571	762	1,1	
zu 15	227 861	80 381	44,6	
zu 20	335 933	83 593	49,3	
zu 25	12 071	966	1,4	
von über 25	18 915	1 233	1,8	
		603 488	68 103	100,0

Zigaretten				
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. S.	
zu 2	284 026	43 034	0,5	
zu 2½	251 477	30 482	0,4	
zu 3	2 059 717	208 052	2,4	
zu 4	27 410 078	2 076 521	23,6	
zu 5	81 974 603	4 968 158	56,5	
zu 6	26 370 722	1 331 855	15,2	
zu 7	41 056	1 777	0,0	
zu 8	2 631 784	99 689	1,1	
zu 10	839 746	25 447	0,3	
zu 12	51 705	1 306	0,0	
zu 15	29 843	603	0,0	
von über 15	29 624	337	0,0	
		141 974 381	8 787 261	100,0

Zigarettenhüllen		
Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. S.
1 286 105	514 442	

An Zigarettentabak sind im 3. Viertel des Rechnungsjahres 9 092 606 kg in die Herstellungsbetriebe verbracht worden. Vom 1. bis 3. Vierteljahr zusammen: 28 019 265 kg.

Feingesehnittener Rauchtobak

Kleinverkaufspreis für das Kilogramm	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. S.	
bis zu 6	2 170	603	3,7	
zu 8	11 058	2 304	14,1	
zu 10	5 250	875	5,4	
zu 12	3 138	436	2,7	
zu 14	31 551	3 756	23,1	
zu 16	6 708	699	4,3	
zu 18	452	42	0,2	
zu 20	9 375	781	4,8	
zu 22	1 201	91	0,6	
zu 24	40 747	2 830	17,4	
zu 26 u. 28	1 963	125	0,8	
zu 30	43 149	2 397	14,7	
zu 32-40	22 358	968	5,9	
zu 42-50	4 022	141	0,9	
von über 50	18 866	232	1,4	
		202 008	16 280	100,0

Pfeifentabak				
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. S.	
zu 3	1 370 412	1 393 572	8,8	
zu 4	1 397 354	1 058 602	6,7	
zu 5	2 073 598	1 256 726	7,9	
zu 6	3 178 934	1 605 068	10,1	
zu 7	654 651	283 399	1,8	
zu 8	16 305 935	6 176 491	38,8	
zu 9	1 112 201	374 478	2,4	
zu 10	8 561 020	2 594 248	16,3	
zu 11	238 973	65 833	0,4	
zu 12	3 177 513	802 402	5,0	
von über 12	1 565 546	291 344	1,8	
		39 635 237	15 902 163	100,0

Schmupftabak				
bis zu	Steuerwert	Berechnete Menge	v. S.	
von über 1	486	2 430	0,4	
2-3	6 077	20 257	3,7	
3-4	73 701	184 253	33,3	
4-5	20 869	41 738	7,5	
5-6	29 641	49 402	8,9	
6-7	118 695	169 564	30,7	
7-8	32 532	40 665	7,4	
8-9	10 903	12 114	2,2	
9-10	22 046	22 046	4,0	
10	13 030	10 738	1,9	
		327 980	553 207	100,0

Der Steuerwert aller im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1930 verkauften Tabaksteuerzeichen beträgt 262 724 878 Reichsmark.

Sonderunterstützungs-Fragen

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 7 berichteten wir, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband dem Reichsfinanzministerium eine Reihe von Beschwerden über die Durchführung der Sonderunterstützung unterbreitet hätte, ohne bis dahin eine Antwort erhalten zu haben. Mit Hilfe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist es dann gelungen, etwas Bewegung in die Sache zu bringen. Unterm 14. Februar sandte das Reichsfinanzministerium auf die Eingaben vom 6., 19. und 24. Januar 1931 nachstehende Antwort:

Ich stimme im Einverständnis mit dem Herrn Reichsarbeitsminister Ihrer Auffassung zu, daß im Tabakgewerbe beschäftigte Heimarbeiter im Falle von Arbeitslosigkeit von Gewährung der Sonderunterstützung nach Artikel 2 der Verordnung vom 18. Dezember 1930 nicht ausgeschlossen sind, und werde die beteiligten Dienststellen entsprechend anweisen. Dagegen vermag ich im Hinblick auf die Vorschriften in §§ 6 und 7 der genannten Verordnung nicht zu beanstanden, wenn Arbeitnehmern, die infolge von Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett vor dem 1. Dezember die Arbeit aufgegeben haben, die Unterstützung versagt wird. Dieser Auffassung steht insbesondere die Vorschrift im

§ 9 Absatz 2 der Verordnung nicht entgegen, da sie lediglich besagt, daß die Zeit der Krankheit usw. in die für den Nachweis einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung maßgebliche Frist von 12 Monaten (§ 9 Absatz 1 unter 2) nicht eingerechnet wird.

Die Frage, ob im Tabakgewerbe beschäftigte Heimarbeiter im Sinne von § 8 Absatz 4 der Verordnung als Kurzarbeiter angesehen werden können, sowie die weiteren über die Durchführung von Artikel 2 der Verordnung erhobenen Vorstellungen betreffen Vorschriften, die auf dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beruhen. Inwieweit wird deshalb, sofern es sich nicht um Auslegungsfragen handelt, deren Entscheidung den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung vorbehalten bleibt, der Herr Reichsarbeitsminister, dem ich Abschrift der Eingaben übersandt habe, unmittelbar entscheiden.

Unbeschadet der wegen des Verfahrens in Eilsleben ergehenden Entscheidung bemerke ich, daß nach § 13 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung von Facharbeitern der in Anlage b) zu der Verordnung genannten Arbeitergruppen die Beibringung eines Vorbescheides vom Arbeitsamt je nach Lage des Falles auch vor dem 16. Februar 1931 verlangt werden kann.

Zu einer mündlichen Erörterung der Angelegenheit steht im übrigen der Referent, Ministerialrat Schroeder, im Laufe der nächsten Woche ab 16. Februar zur Verfügung.

Unterschriften.

Befriedigend war diese Antwort nicht, denn sie sprach nur den arbeitslosen, nicht aber den kurzarbeitenden Heimarbeitern das Recht auf Sonderunterstützung zu. Auch die Ablehnung des Anspruches auf Sonderunterstützung für jene, die infolge Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett ihre Arbeit vor dem 1. Dezember 1930 aufgeben mußten, sonst aber infolge der Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes nach dem 30. November 1930 zur Entlassung gekommen wären, mußte den schärfsten Widerspruch herausfordern. Ferner hatte der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes von einem Schreiben Kenntnis erhalten, das der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterm 28. Januar 1931 an die Präsidenten der Landesarbeitsämter gerichtet hatte. Dieses Schreiben lautet:

Ich habe Veranlassung genommen wegen verschiedener Fragen, die bei der nebenbezeichneten Besprechung noch offengeblieben waren, mit dem Herrn Reichsarbeitsminister und Herrn Reichsfinanzminister in Verbindung zu treten. Ich gebe nachstehend von dem Ergebnis Nachricht mit der Bitte, die für die Durchführung der Tabaksteuerunterstützung in Frage kommenden Arbeitsämter ihres Bezirks entsprechend zu verständigen:

1. In der Frage, ob Lehrlinge Tabaksteuerunterstützung beziehen können, neigen beide Ministerien zu der Auffassung, daß die Rechtsprechung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung zu § 89a WABG, die bei Lehrlingen die Arbeitslosigkeit während der Dauer des Lehrverhältnisses verneint, auch für die Tabaksteuerunterstützung entsprechend anwendbar ist. Eine andere Behandlung wäre nur möglich in den Fällen, in denen nach § 127b der RGD. das Lehrverhältnis aufgelöst ist.

2. Nach Beschwerden, die dem Herrn Reichsarbeitsminister von den Arbeitnehmerverbänden des Tabakgewerbes zugegangen sind, wird die Frage, ob auch solche Arbeitnehmer Tabaksteuerunterstützung erhalten können, die bisher im Tabakgewerbe nur geringfügig im Sinne des § 75a Absatz 2 WABG. beschäftigt gewesen sind, in der Praxis verschieden beantwortet. Da die Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe einen eigentlichen Anwartschaftserwerb im Sinne des WABG. nicht kennt, muß an und für sich jede Tätigkeit im Tabakgewerbe, die die Voraussetzungen des § 6 der Verordnung erfüllt, zum Bezuge der Tabaksteuerunterstützung berechtigen. Eine gewisse Einschränkung ergibt sich nur aus § 8 Absatz 1 der Verordnung, insofern jemand, der nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegte, nicht als arbeitslos im Sinne der Verordnung angesehen werden kann.

3. Aus dieser Einstellung zur Unterstützungsberechtigung geringfügig Beschäftigter sowie aus der Tatsache des § 89a Absatz 2 Satz 2 WABG. in § 8 der Verordnung vom 18. 12. 30 dem Inhalt nach übernommen worden ist, ergibt sich nach Auffassung beider Ministerien die Notwendigkeit, unter dem Gesichtspunkte der Teilarbeitslosigkeit auch die Anwendung des § 112 WABG. zu befehlen. Würde die Anwendung des § 112 verneint, so könnte das vom Gesetzgeber zweifellos nicht gewollte Ergebnis sein, daß Personen, die nach Beendigung ihrer geringfügigen Beschäftigung im Tabakgewerbe Tabaksteuerunterstützung erhalten, nach etwaiger Wiederaufnahme ihrer Arbeit die Tabaksteuerunterstützung mit Rücksicht auf § 8 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung vom 18. 12. 30 weiterbeziehen könnten, ohne daß die Möglichkeit bestände, den Verdienst aus dieser Arbeit überhaupt auf die Unterstützung anzurechnen.

Bei der Anwendung des § 112 WABG. ist in der Weise zu verfahren, daß zu berücksichtigender Verdienst zunächst auf die etwa gewährte Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung und nur der überschüssende Betrag auf die Tabaksteuerunterstützung anzurechnen ist.

Unterschrift.

Zum besseren Verständnis der unter Ziffer 3 gemachten Ausführungen bringen wir gleich den § 112 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Kenntnis der Leserinnen und Leser des „Tabak-Arbeiter“, der folgenden Wortlaut hat:

§ 112

Was der Arbeitslose durch vorübergehende Dienstleistungen, die auf Grund des § 168 der Reichsversicherungsordnung nicht der Pflicht zur Krankenversicherung unterliegen, durch geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75 a Abs. 2, die nicht der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterliegen oder durch selbständige Arbeit von entsprechendem Umfang verdient, wird auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 vom Hundert desjenigen Betrags nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrerdienst wird zu 50 vom Hundert angerechnet. Verdienst und Arbeitslosenunterstützung dürfen zusammen 150 vom Hundert dessen nicht übersteigen, was dem Arbeitslosen in der Kalenderwoche als Unterstützung zustände, wenn er keinen Verdienst hätte.

Da auch das Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verschiedene Fragen ungeklärt ließ, war es ganz selbstverständlich, daß auf eine mündliche Erörterung der strittigen Fragen mit dem Reichsfinanzminister Wert gelegt werden mußte. Die vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband angeregte und vom Reichsminister der Finanzen zugesagte Besprechung hat dann am 20. Februar stattgefunden. Mit reichhaltigem Material über das Gebaren und die Spruchpraxis einer Reihe von Zoll- und Arbeitsämtern versehen, begründeten die Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes die einzelnen Beschwerden und verlangten Abstellung der gerügten Mißstände. Unter anderem wurden zur Sprache gebracht: Die Verzögerungen bei der Unterstützungsauszahlung, die Verweigerung der Unterstützung an Lehrlinge, an verkürzt arbeitende Heimarbeiter und an kurzfristig Beschäftigte, die Frage der geringfügigen Beschäftigungen, die Anwendung der Richtlinien der Landesarbeitsämter, die Frage des Personenkreises und die Frage, was unter den Worten „berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer im Tabakgewerbe tätig“ zu verstehen ist. Auch die Kürzung der Sonderunterstützung durch Anrechnung von Renten, Nebenverdienst usw. wurde mit zur Sprache gebracht. Von den Vertretern des Reichsministers der Finanzen wurde zugesagt, alle Beschwerden und Anregungen eingehend zu prüfen und im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium dort Änderungen eintreten zu lassen, wo es nach Lage der Verhältnisse nötig und im Rahmen der Verordnung möglich sei. Sie ließen aber auch keinen Zweifel darüber, daß die Erledigung einiger Fragen nicht den Anregungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes entsprechen würde. Man wird nun abwarten müssen, wie das Reichsfinanzministerium entscheiden wird. Sobald die zugesagte schriftliche Antwort vorliegt, werden wir auf die Sache zurückkommen.

Zum Schluß sei noch das Antwortschreiben des Reichsministers der Finanzen vom 18. Februar 1931 auf eine Eingabe des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes vom 18. Dezember 1930 zur Kenntnis gebracht, das folgendermaßen lautet:

Ich sehe die Vorstellungen wegen Ablehnung eines Vorbescheides für kurzarbeitende Tabakarbeiter der Zigarettenfabrik Haus Neuenburg in Wandsbek als erledigt an, nachdem der Präsident des Landesfinanzamtes Kiel für Arbeitnehmer, die infolge Anschaffung von Packmaschinen in Kurzarbeit getreten sind, den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Verdienstaussfall und dem Gesetz vom 22. Dezember 1929 grundsätzlich anerkannt hat.

Was hier für die Kurzarbeiter gesagt worden ist, muß nach unserer Meinung sinngemäß auch für die Arbeiterinnen und Arbeiter gelten, die infolge Anschaffung von Packmaschinen völlig arbeitslos geworden sind.

Gau- und Zahlstellenberichte

Berlin. In dem gedruckten Jahresbericht unserer Zahlstelle ist durch ein bedauerliches Versehen in der Abrechnung der Lokalkasse bei den Ausgaben der erste Ausgabenposten: Kartell- und Sekretariatsbeiträge: 1676,50 M nicht mit aufgeführt. Unsere aufmerksamen Mitglieder werden bei der Durchsicht der Abrechnung schon darauf gestoßen sein, daß ein Posten fehlen muß, denn sonst käme ja nicht die in der Abrechnung angegebene Endsumme heraus. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen und in den Berichten den vermissenden Ausgabenposten nachzutragen. Die Ortsverwaltung: K e t t e s.

* Daß es auch möglich ist, die Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter schnell zu erledigen, hat das Arbeitsamt Herford bewiesen, das in kurzer Zeit 16 000 Anträge bewältigt hat.

Hamburg. Die Jahresversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 18. Februar in Riets Gesellschafterhaus in Altona statt. Nach eingehender Erörterung des Kassienberichts vom 4. Quartal 1930 durch den Kollegen **Rönnede**, wurde die Ehrung von 41 Jubilaren vollzogen. Der Kollege **Carstedt** würdigte in vorzüglichen Worten das Verhalten, welches dieselben durch die langjährige Zugehörigkeit dem Verbande bewiesen haben. Als Zeichen der Anerkennung, für die der Organisation in 25 Jahren bewährte Treue, wurde ihnen der Dank ausgesprochen und die vom Vorstand gewidmeten Ehrenurkunden übergeben. Der vielfältige Geschäftsbericht über das Jahr 1930 wurde von dem Kollegen **Carstedt** ausführlich ergänzt. Die umfangreichen Entlassungen, daneben die immer fortwährende Kurzarbeit lassen erkennen, daß die hiesige Tabakindustrie von den Auswirkungen der herrschenden Krise stark betroffen wurde. Die zu leistende organisatorische Arbeit, den Entlassenen und Geschädigten die berechtigten Ansprüche auf die gesetzlichen Unterstützungen zu sichern, war sehr umfangreich. Durch das rechtzeitige Eingreifen der Organisation sind eine große Anzahl abgelehnte Ansprüche auf Sonderunterstützung erfolgreich zur Anerkennung gebracht worden. Zahlreiche Versammlungen und Zukunftskünfte waren notwendig, um die Mitglieder mit allen Veränderungen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung vertraut zu machen. Die noch in immer größerem Umfange durchgeführten technischen Verbesserungen in der hiesigen Zigarettenindustrie, sowie die erneut in Betrieb gesetzten und weiterhin verbesserten Maschinen in fast allen Abteilungen, machten eine erhebliche Anzahl Arbeitshände überflüssig. Die Anzahl der Beschäftigten, besonders in den Großbetrieben der Zigarettenindustrie, ging immer mehr zurück. Auch die Zigarrenherstellung hat eine weitere Abnahme der Beschäftigten und Betriebe zu verzeichnen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Gruppen in der Zigarrenherstellung gestalten sich von Tag zu Tag trostloser. Das Rauchtobakgewerbe hat in dieser Hinsicht eine wesentliche Veränderung nicht aufzuweisen. Trotz all dieser ungünstigen Einwirkungen war es dennoch möglich, den Stand der Organisation zu halten. Abgehen von einigen unbedeutenden Ansätzen, die Organisationsarbeit von einer bestimmten Seite und nach bekannter Art zu schädigen und herabzusetzen, ist unsere Zahlstelle vor Erschütterungen verschont geblieben. In der anschließenden Aussprache wurde von einigen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß in der Bekämpfung der Tabaksteuer nicht das Notwendige getan worden sei. Ein Antrag, die Ortsverwaltung en bloc wiederzuwählen, wurde mit übergrößer Mehrheit angenommen. Die Verordnung vom 18. Dezember 1930 — betreffs Sonderunterstützung für Tabakarbeiter — wurde von dem Kollegen **Rönnede** ausführlich erläutert. Bei der Auslegung einiger Bestimmungen durch die Behörden ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten. Durch das Eingreifen der Organisation ist es jedoch gelungen, dem Sinne der Verordnung entsprechend die Ansprüche der Mitglieder zur Anerkennung zu bringen. Vorgebrachte Einzelfälle wurden der Verwaltung zur weiteren Erledigung überwiesen.

Leipzig. Am 30. Januar fand im Volkshaus die diesjährige Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege **Reschke** einen kurzen Bericht über den augenblicklichen Stand der Erwerbslosigkeit, woraus hervorging, daß bei 23 Mitgliedern rund 480 erwerbslos sind. Weiter gab er verschiedene Aufklärungen über die Unterstützung für die Heimarbeiter und Lehrlinge. Sodann gab er noch bekannt, daß am 25. Januar in Leipzig eine Konferenz der zur Firma **Hafschke** gehörigen Betriebsräte getagt habe und dort zur Kenntnis gebracht wurde, daß die Firma bereits in einigen Filialen wieder arbeiten lasse, jedoch unter den Bedingungen, daß sämtliche Ueberlöhne, Erschwerniszulagen usw. nicht mehr gezahlt werden würden. In dieser Konferenz wurde das Vorgehen der Firma aufs schärfste verurteilt, und die Generalleitung beauftragt, eine Verhandlung zur Beilegung dieser Lohnunterschiede mit der Firma anzubahnen. Zur Verhandlungskommission wurden noch 5 Kollegen der verschiedenen Betriebe hinzugewählt. Diese Verhandlungen haben nun heute ab 10 Uhr begonnen und sind bis jetzt, 17 Uhr, immer noch nicht beendet. Hieraus müßten die Anwesenden ersehen, wie hartnäckig die Firma um ihr gesetztes Ziel, einen Lohnabbau durchzusetzen, kämpfen wird. Der Kollegenschaft muß es zur Lehre dienen, immer fest und geschlossen zur Organisation zu stehen, um derartige Angriffe der Unternehmer einig abwehren zu können. Weiter gab er noch bekannt, daß zukünftig alle zwei Wochen, Freitags 12 Uhr, Erwerbslosenversammlungen im Volkshaus stattfinden. Nach der Aussprache wurde die Ortsverwaltung beauftragt, eine Verhandlung mit der Firma **Alb. Dathmann** wegen der Nichtanrechnung der Rauchtigaretten anzustreben und zu versuchen, die Schädigungen der in Betracht kommenden Kollegen abzustellen. Anschließend gab der Vorsitzende Kollege **Reschke** einen kurzen Jahresbericht und gedachte eingangs der im Jahre verstorbenen Mitglieder **Franz Bittig**, **Sebastian Merklein**, **Karl Krause** und **Erna Cule**, zu deren Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Er schilderte hierauf die Tätigkeit der Verwaltung, Funktionäre und Mitgliedschaft, und dankte offen für die bereitwillige Mithilfe. Weiter gab er ein anschauliches Bild von der gesamten Situation im Tabakgewerbe während des vergangenen Jahres, wobei er besonders hervorhob, daß durch Teilstilllegungen der Betriebe viele Kolleginnen und Kollegen als Erwerbslose auf längere Zeit und der größte Teil für immer aus den Betrieben ausscheiden mußten; weiter teilweise auch starke Kurzarbeit einsetzte, was immerhin auf die Zahlstelle und deren Tätigkeit einen gewissen Einfluß ausüben mußte. Nach seinen statistischen Unterlagen waren bei durchschnittlich 540 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 20 v. H. Arbeitslose und 14,3 v. H. Kurzarbeiter zu verzeichnen, der höchste Stand wurde Mitte des Jahres mit 28 v. H. Arbeitslosen und 18,1 v. H. Kurzarbeitern erreicht, so daß im Berichtsjahre durchschnittlich nur etwas über 70 v. H. vollbeschäftigt waren. Trotzdem sei zu verzeichnen, daß die Zahlstelle am Jahresende diese Krisen gut überstanden habe und immer noch gefestigt dastehe. Es

sei der Wunsch auszuspochen, daß auch am Ende des neuen Jahres die Zahlstelle genau den Nachfaktor wie jetzt darstelle. Dazu müßten alle Kollegen tatkräftig mithelfen und im Interesse des Verbandes wirken. Aus dem Bericht des Kassierers Kollegen **Lampe**, dem auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt wurde, ist besonders zu erwähnen, daß einschließlich der Erwerbslosenmarken im Jahre pro Mitglied 50 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Einer Jahreseinnahme von 15 419,85 M stand eine Jahresausgabe von 5916,50 M gegenüber, außerdem wurden 9500 M an den Vorstand eingesandt. Die Lokalkasse ergab eine Jahresbilanz von 7400 M. Hierbei erwähnte er, daß einschließlich der vom Vorstand zu diesem Zwecke überwiesenen 700 M insgesamt über 1000 M an bedürftige erwerbslose Mitglieder als Weihnachtsbeihilfe ausgezahlt wurden. Am Schlusse wünschte er eine regere Beitragszahlung, da ja fast alle nun in den Genuß der Sonderunterstützung gekommen seien. Da keine Diskussion zu den Berichten erfolgte, wurde zu den Neuwahlen geschritten. Zum 1. Bevollmächtigten wurde Kollege **Reschke**, als 2. Kollege **Lampe**, als 3. Kollege **Böttcher**, als Revisoren die Kollegen **Leib** und **Schück**, als Beisitzer die Kollegen **Bernide** und **Beder** gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten gab Kollege **Clement**, der mit der Verhandlungskommission inzwischen erschienen war, Aufklärung über den Stand der Verhandlungen mit der Firma **Hafschke**, wobei er besonders auf die Hartnäckigkeit der Firma aufmerksam machte. Er fordert demzufolge zur geschlossenen Einigkeit im Verband auf, um die Lohnabbaupläne der Unternehmer zunichte zu machen. Da inzwischen die Zeit etwas vorgeschritten und das Lokal geräumt werden mußte, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bekanntmachungen

Am 28. Februar ist der 9. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 14. Februar. Schwedt 200.—
- 16. Wilster 30.—, Frankfurt a. M. 90.—, Frankenheim 25.—, Finsterwalde 300.—, München 108.70.
- 17. Schwewe 500.—, Halberstadt 100.—, Soest 50.—, Goch 120.—, Aachen 400.—
- 18. Dresden 700.—, Hohenhausen 400.—, München 500.—
- 19. Gießen 400.—, Kaiserslautern 300.—, Lorsch 150.—, Freiberg 500.—, Lauffen 300.—
- 20. Heidenheim 200.—, Barntrop 31.30, Herford 300.—
- 21. Danzig 150.—
- 23. Danzig 150.—

Bremen, den 24. Februar 1931.

J. Krohn.

Organisationsangestellter für Enger gewählt

In der am 13. Februar stattgefundenen Funktionärskonferenz der Zahlstelle Enger wurde der Kollege **Hermann Behmeyer**, Enger, Bielefelder Straße 168, als Organisationsangestellter gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank für ihre Mühewaltung.

Wilhelm Borchard, Herford

Warnung

Es wird gewarnt, den angeblichen Verbandsmitgliedern **Dieterich Leisau** aus Altona und **Karl Thiel** aus Wanken irgendwelche Unterstützung aus Mitteln der Verbands- oder Lokalkasse zu geben.

Briefkasten. Raummangels wegen mußten einige Berichte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Unsern besten Besonderen für

billige böhmische Bettfedern



1 Pfd. graue, gute, geschlossene 80 1.— M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiße flaumige geschlossene 1.70, 2.—, 2.50, 3.— M., feinste geschliff. Halbstaum-Herrschafthaar-Federn 4.—, 5.—, 6.—, 1 Pfd. Kuppfedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.— M., allerfeinst Flaumrumpf 3.50 M., 4.50 M. Versand goldfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franco. Umtausch gestattet, für Nichtpost Geld retour. Muster und Preisliste gratis

S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobsstraße 8

Unsern lieben Kollegen
Wilhelm Bode

Tabakspinner, die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25jähr. Verbandsjubiläum.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hannover.

Billige böhmische Bettfedern!



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliff. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlossene Rumpfedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Die Heze gegen die arbeitende Frau

Von Anna Geger

Mehr als vier Millionen Arbeitslose haben wir gegenwärtig in Deutschland und fast vier Millionen verheiratete Frauen sind erwerbstätig. Wie verlockt diese Gegenüberstellung zu der Forderung: Entlastet die verheirateten Frauen und stellt dafür arbeitslose Familienväter ein. Hier wird dem „Wohlleben der Doppelverdiener“ ein Ende bereitet und dort wird die größte Not gelindert. Das ist ein einfaches und glattes Rechenegemmel. Nur ist es in der Praxis weniger leicht lösbar als in der Theorie.

Die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen läßt sich nur zu einem ganz geringen Teil durch die Arbeit männlicher Arbeitskräfte ersetzen. Bei der letzten Berufszählung im Jahre 1925 wurden in Deutschland 3 645 000 erwerbstätige Ehefrauen gezählt. Diese Zahl wird heute geringer sein, weil die Arbeitslosigkeit natürlich auch die Zahl der erwerbstätigen Frauen verringert hat. Aber es fehlen darüber genauere Angaben. Von den 3 645 000 erwerbstätigen Ehefrauen waren 2 368 000 in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Zum weitaus größten Teil sind das die Bauernfrauen, die in der Bauernwirtschaft ihres Mannes mithelfen und an die wohl kaum jemand denkt, wenn die Entlassung der verheirateten weiblichen Arbeitskräfte gefordert wird. Es bleiben also 1 277 000 erwerbstätige Ehefrauen. Das ist die Gesamtzahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen in allen anderen Erwerbszweigen außer Land- und Forstwirtschaft.

Aber auch von dieser Zahl von rund einundeinviertel Millionen Frauen sind unter dem Gesichtspunkt ihrer Ersetzung durch arbeitslose Familienväter noch einige Gruppen abzusetzen. 386 000 Frauen sind mithelfende Ehefrauen. Das sind die Frauen von Ladeninhabern, Gastwirten, Bäckern, Fleischern und Schneidern, die im Unternehmen ihres Mannes mitarbeiten, deren Entlassung wohl vergeblich gefordert, und die in keinem Fall durch arbeitslose Familienväter ersetzt würden. Es bleiben 891 000 Ehefrauen.

Aber auch hiervon kommt ein großer Teil für eine Entlassung nicht in Betracht. Das ist die Gruppe der „Selbständigen“, die 277 000 Ehefrauen umfaßt. Der statistische Begriff „Selbständige Erwerbstätige“ deckt sich hier meistens mit einem sehr proletarischen Lebensniveau. Fast die Hälfte der „Selbständigen“ — 110 000 Ehefrauen — sind selbständige Hausgewerbetreibende. 85 000 Frauen führen als Ladeninhaberinnen in der Regel eine recht bescheidene Existenz. Es sind die kleinsten Grünkram-, Kolonialwaren-, Konfitüren-, Milch- und

Tabaklädchen, die von Frauen betrieben werden. 10 000 Frauen betreiben eine Gastwirtschaft, meistens auf dem Lande, und 15 000 Frauen werden als Hebammen den „Selbständigen“ zu gezählt.

Von den nunmehr verbleibenden 614 000 erwerbstätigen Ehefrauen, die gegen Lohn oder Gehalt (also in kündbarer Stellung) beschäftigt sind, arbeiten 44 000 als Hausangestellte. Ihre Stellungen kommen wohl ebenfalls nicht für arbeitslose Familienväter in Betracht.

Tanach ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtzahl der erwerbstätigen Ehefrauen	3 645 000
davon in Land- und Forstwirtschaft tätig	2 368 000
mithelf. Ehefrauen in and. Erwerbszweigen .	386 000
Selbständige Erwerbstätige	277 000
Hausangestellte	44 000
zusammen 3 075 000	
bleiben 570 000	

Die Möglichkeit einer Entlassung besteht also, wenn man von den Hausangestellten und den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen abieht, nur für rund eine halbe Million verheiratete Frauen.

Aber auch hier wäre noch zu prüfen, ob sie durch arbeitslose Familienväter ersetzt werden können. Es gehören zu dieser Gruppe Wäsche- und Kleidernäherinnen, Modistinnen, Putzfrauen, Stenotypistinnen, Krankenpflegerinnen und Arbeiterinnen aus den verschiedensten Berufszweigen, deren Tätigkeit soviel Fingerfertigkeit erfordert, daß sie nicht von Männern ausgeführt werden können.

Von den 570 000 Frauen sind allein 289 000 in der Textilindustrie, im Bekleidungsgerber und im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe tätig. Sie stellen Kleidung und Nahrung her und arbeiten also in uralten Domänen der Frauenarbeit, die heute aus dem Haushalt heraus in die Industrie verlegt sind. Die Zahl der Männer, die mit der Herstellung von Kleidung und Nahrung beschäftigt sind, beläuft sich auf 1,3 Millionen.

Bei der halben Million verheirateter Frauen, die überhaupt entlassen werden können, wäre weiter zu prüfen, ob es sich wirklich um Doppelverdiener handelt. Bei einer von mir im Auftrag des Enqueteausschusses durchgeführten Enquete über

Antwerpen

Ein Zigarrenstück

Die laute und bunte Stadt an der Schelde — die Riesenstadt, fast eine halbe Million Einwohner: Antwerpen! Die Stadt der Kirchen und Zigarren. Zigarren raucht ganz Antwerpen — sogar viele Frauen rauchen Zigarren. Zigarren und Bleistifte — die Makler und Handelsleute, Hut im Nacken, zwischen den goldenen Zähnen die schwarze Manila, den Scheckblock in der einen Hand, den Bleistift in der andern Hand — notieren sie: den Vörsenfuß! Handel und Wandel in brennender Blüte. Die brennende Zigarre dabei. Antwerpen: Einfuhr von skandinavischem Holz, Eisenerz aus aller Welt, Tabak von Java, Sumatra, Borneo, Brasilien, Kuba, Domingo, Mexiko und Kolumbien — Tabak in Ballen, in Matten- und Bambusgeflechten — alles geht hinein in die Zigarren. Antwerpen hat im Wappen zwei braune schmale Hände, Hände als Fleiß und Genuß, zwei Zigarrenmacherhände hat Antwerpen im Wappen. Der Bezirk Antwerpen beschäftigt 10 000 Zigarrenmacher. Das ist aber doch wirklich allerhand! Ist es auch — drum nur feste geraucht, daß die 20 000 Zigarrenmacherhände von Antwerpen immer Arbeit haben. Jawohl — schenk mir noch 'ne dunkle Manila!

Und Jan Stroom, unser lieber Genosse und Zigarrenmacher langt uns sein Lederetui herüber — da: da haste noch 'ne Zigarre! Danke, Jan Stroom zeigt uns in Antwerpen herum. An der grünen Schelde, der Wind wirft weiße Spitzensächer hinein — der Hasen lärmt: auf Kais und in Dockas. Hundert und mehr Schiffe, sie löschen und laden. Meistens siehst du die rote

britische Handelsflagge — aber auch Deutschlands Handelsflagge, mit der bescheidenen schwarzrotgoldenen Gösch, ist stark vertreten — Belgiens Flagge: schwarzgelbrot, weht im Hasen am wenigsten. Der Belgier ist der Handelsmann — die Schiffsherren sitzen in London, Liverpool, Bremen und Hamburg. Ja: Antwerpens Import: Holz, Erz, Tabak, Kaffee, Kakao, Reis, Wolle, Kautschuk und Elfenbein. Antwerpens Export: Eisen, Stahl, Stoffe, Carne, Glas, Chemikalien. Import und Export halten sich in Antwerpen die Waage — das ist die starke Gesundheit Antwerpens, kein Schiff geht leer wieder fort. Alle finden sie Ladung. Antwerpen hat nicht nur das gesamte industrielle Belgien als Hinterland — nein, mehr: auch das deutsche industrielle Rheinland exportiert und importiert über Antwerpen. Köln und Düsseldorf und Aachen haben in Antwerpen ihre hundert Büros. Steckt euch 'ne Zigarre an — und macht gute Geschäfte!

Jan Stroom, erzähle weiter. Er erzählt, unser Führer durch Antwerpen, der alte treue Jan, der Zigarrenmacher mit dem flammenden Herzen. Antwerpen: 10 000 Zigarrenmacher, natürlich alle organisiert, im freien Verband und in der sozialistischen Internationale. Die Zigarrenmacher waren die erste freigewerkschaftliche Organisation — die international sich zum Kampferverband einte! Hinterher kamen erst die Buchdrucker. Zigarren voran: mit Feuer und Rauch! Antwerpen: Kirchen und Zigarren. Weibrauch hier und dort. Und Brillanten in Antwerpen: 250 Diamantschleifereien gibt es. Und Elfenbeinschnitzereien — Kunsthandwerk. Zucker für die Kinder und 'nen Schnaps für die Männer — Antwerpen: Zuckerfabriken und Brennerereien!

die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ergab sich, daß mehr als die Hälfte der befragten Frauen Allein- oder Haupternährer ihre Familie waren. Die Männer waren arbeitslos, Kurzarbeiter, krank, Trinker, sie kümmerten sich nicht um ihre Familie, oder sie waren als Invalide erwerbsbeschränkt, bekamen eine kleine Rente, konnten aber jahrelang keine Arbeit mehr finden.

Bei der Berufszählung von 1925 ergab sich, daß 740 000 verheiratete Männer von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen leben. Ein großer Teil dieser dreiviertel Million Ehemänner sind Rentenempfänger, deren Frauen zu den Renten hinzuverdienen müssen. 45 000 verheiratete Männer leben in den verschiedensten Versorgungsanstalten, Irrenanstalten oder in Strafanstalten. Leisten ihre Frauen Erwerbsarbeit, dann sind sie nicht Doppelverdiener, sondern Alleinernährer ihrer Familie.

Eine Zusammenstellung dieser Zahlen zeigt, daß die viel diskutierte Patentlösung des Arbeitslosenproblems: Entlastung der verheirateten Frauen und stellt dafür Familienväter ein, so falsch und undurchführbar ist wie fast alle Patentlösungen.

Der Mensch von morgen

Menschen, die an dieser Wende der Zeit für den Menschen kämpfen, müssen wissen, um was es bei dieser Befreiung des Menschen geht. Wir sehen den Kampf um den Menschen so oft noch zu unbedeutend an. Wir denken so oft immer noch nur zu sehr an die Existenz als Selbstzweck. Aber der Sinn des Kampfes ist letzten Endes viel größer. Jeder kleinste, erkämpfte wirtschaftliche Vorteil ist ein Stück auf dem Wege zu einem großen Ziel. „Die Vorgeschichte der Menschheit geht zu Ende, und die Zeit der Menschheit beginnt.“ So sprach es Marx einmal aus. Dieser verhasste, der nur von nüchternem, trockenem Denken erfüllt gewesen sein soll und der da in Wirklichkeit solch eine großartige menschliche Auffassung vom Sinne seines ökonomischen Denkens gehabt hat.

Und diesen Menschen, um den es geht, müssen wir kennen. Sein Wesen, seine Art. Seine Seele. Sein inneres Suchen und Drängen. Wir müssen wissen, welche Werte da im Menschen heute verschüttet sind. Wieviel Sehnen erstickt. Zu welcher Größe Menschen berufen sind. Zu welcher Herrlichkeit Menschentum einmal zu erwachen bestimmt.

Es ist der unkünstlerische Geist des Kapitalismus, der uns so oft diese Ehrfurcht vor uns selbst genommen hat. Diese Wirtschaftsordnung der Berechnung und der Errechnung und des ewigen Ueberlegens hat diesen anderen Teil des menschlichen Wesens entstellt, dieses Künstlerische, das in einem jeden ist und das das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht.

Ist es nicht bezeichnend, daß der Schmuck in der Geschichte der Menschheit älter als die Kleidung ist? So urnotwendig ist dem Menschen das Schöne. So urhaft ist im Menschen das künst-

lerische Gefühl. Dieses künstlerische Gefühl, das man heute nur nebenbei befriedigt oder auch nicht befriedigt, dessen Befriedigung man so vielfach als zu entbehrenden Luxus ansieht: es ist das Urgefühl des Menschen, das seine Befriedigung nötig hat, wenn der Mensch einmal erwachen soll zu sich selbst.

Darum leidet der Mensch heute so an sich, weil ihm diese Befriedigung seines Seelischen nicht gegeben ist. Kapitalismus ist kunstfremd. Wenn die wirtschaftlich Starken aus dem Wesen der Wirtschaftsordnung heraus die Träger der Kunst sind, dann muß Kunst in ihrem Wesen leiden, dann kann auch das Wesen von allen Menschen nicht hinaufgeführt werden zu den künstlerischen Höhen, zu denen alle berufen sind.

Rein geringerer als Richard Wagner hat es dieser bürgerlichen Gesellschaft seinerzeit so empört ins Gesicht geschleudert, „daß sie nur eine scheinheilig um Kunst und Kultur besorgte Welt darstelle, daß sie nicht einen Tropfen künstlerischen Bluts in ihren Adern habe und nicht einen Atemzug menschlicher Gesittung, und daß sie nicht einen Hauch menschlicher Schönheit aus sich zu ergießen imstande sei.“

Wenn wir heute in den weitesten Teilen der Masse diese Versuche sehen, teilzuhaben an Kunst — durch eigene Organisationen, wenn wir ganz allgemein die Ueberwindung der Naturwissenschaft finden dadurch, daß sich z. B. die Geschichtsschreibung mit künstlerischem Gestalten bindet, wenn die Naturwissenschaft am meisten gelesen und geliebt wird, die der Dichter bringt, so ist uns das eine Auflehnung des Künstlerischen im Menschen gegen die Verknechtung der Menschenart und ein Erwachen des Menschen zum Erleben seiner selbst.

Darum ist das ein wesentliches Stück universaler Bildungsarbeit, den Menschen zum Erlebnis zu bringen, ihn zu rütteln, in seiner Seele, und ihn durch starken Eindruck zu erschüttern. Denn, so schreibt Max Reinhardt, der Künstler: „das bürgerliche Leben ist eng begrenzt und arm an Erregungen.“

Aus dem Wesen der kapitalistischen Zeit heraus würde es genügen, dem Menschen in einer Bildungsstunde nur Erkenntnisse und Wissen zu geben, doch aus dem Menschen heraus gedacht und erlebt, ist es neben der Kultur des Geistes auch nötig, ein Erlebnis zu schaffen, ein Ahnen werden zu lassen und ein Sorgen auf die eigene verschüttete Seele.

Der Mensch hat ja im Alltag so wenig Möglichkeit des eigenen Erlebens. „Im allgemeinen hat er nur einmal in seinem Leben“, so schreibt Reinhardt, „den Rausch der Liebe, einmal die übersäumende Freude der Freiheit; er haßt einmal leidenschaftlich; er begräbt einmal mit tiefem Schmerz ein geliebtes Wesen und stirbt schließlich einmal selbst. Aber es ist zuwenig für die uns innewohnenden Fähigkeiten der Liebe, des Hasses, des Glücks und des Leidens. Wir üben täglich unsere Muskeln und unsere Glieder, damit sie sich kräftigen und nicht verkümmern, aber unsere geistigen Organe bleiben unbeschäftigt, und doch ist es das freie Ausleben dieser Organe, von dem nicht nur unsere geistige Gesundheit, sondern auch die des Körpers abhängig ist.“

Jan Stroom — wollen wir mal einen genehmigen? Später, später — erst durch die Stadt!

Antwerpen, die Kathedrale, mit sieben Schiffen, spätgotisch, der Turm: 125 Meter hoch — wie ein Zeigefinger deutet er zum zartblauen Zenit, der Turm: droben brummt ein Flugzeug — nach London! Antwerpen ist nicht nur Seehafen — auch Lufthafen. 'rein in die Kathedrale — hojoi: die herrlichen Gemälde — Jan, von wem? Rubens. Dann sind wir beim alten Rathaus, hübsch, Renaissance — ja, da ist das Wappen: Antwerpen: Turm, Wall und zwei Zigarrenmacherhände. Jan, noch 'ne Zigarre her. 'ne Mexiko. Danke. Von der Altstadt an der Schelde kommen wir in die Geschäftstadt, in die Lugustadt — auf die Leien, die Avenuen, die Boulevards: ehemals Stadtwälle! Das reiche Antwerpen — Mensch: was für Geschäftsläden — wie in Paris und Berlin! Paß uff: das Auto fährt dich um — joi, was für 'n Verkehr! — wie in London und Newyork. Neustadt. Der Zentralbahnhof — mitten im Zoologischen Garten drin, der mit der Bahn ankommende Fremde wird mit Löwengebrüll begrüßt — der Löwe, das Wappentier Belgiens. Und jetzt sind wir im Van Eyck Park — hier spielt 'ne Militärkapelle — Kollege Jan Stroom, wo sind deine Jungens? — Gefallen, alle beide, im Krieg. — Jan, für was? — Jan macht die Lippen schmal, über der Nase springt 'ne Falte auf — und dann, das Zigarrenetui: da, nehmt mal 'ne Portorico, 'ne richtige Trauerzigarre. Jan, wir wollten doch einen — —. Jajajaja: sagt Jan, kommt nur, wir gehen jetzt hin.

Und dann sind wir wieder in der Altstadt — im Zoeteneck — in der alten gemütlichen und verräucherten Kneipe. Bugen-

scheibenfenster, von der Decke herab hängen alte Fregatten und Saisfischtrachen und Krokodile. Und die blonde Wirtstochter bringt in zinnernen Krügen Bier auf den Tisch — und Schwarzbrot — und Brabanter rosigen Schinken dazu — sooo: laßt es euch schmecken. Wir segeln mit vollen Backen durch die See Schlaraffia — das ist dir noch 'n Frühstück, im Zoeteneck zu Antwerpen-Altstadt.

Dann sind wir mit der Futterei fertig — aber Minje bringt noch mal die schweren Zinnkrüge voll schwarzes Malzbier — proft, auf Freiheit!

Wir rauchen, trinken und erzählen. Das heißt, eigentlich erzählt nur Jan — wir anderen fragen. Oh, sagt Jan Stroom: Belgien, das ist kein großes Land, 30 000 Quadratkilometer, mit 8 Millionen Einwohnern. — Das wäre: zweimal Sachsen; aber das halb so große Sachsen hat 5 Millionen Einwohner: die Sachsen sitzen noch enger. — Joo: Belgien is nich groß — aber wir haben große Kolonien: Belgisch-Kongo: 80mal das Mutterland, mit 9 Millionen gesunden faulen Negern. Juho, Jan: um gesund zu sein — muß man faul sein. Was haben wir Arbeiter in Europa für all unseren Fleiß? Jan spuckt wieder aus. Da, raucht mal dies Kraut — 'ne neue Zigarre.

Schwaches Zeug: Jan — is nicht viel dran. Nä, is es auch nicht, ist Heimatgewächs, ist auf der Antwerpener Polder gemacht — auf der Scheldemarsch: Tabak, Hanf, Flachs und Zuckerrüben!

Minje — haste noch was im Faß? Bumms — da haut Minchen schon wieder die vollen Zinnkrüge auf den Tisch: Proft Zukunft!

Und damit, so fügen wir hinzu, die Freiheit des Menschen und das Bewußtsein seiner Bedeutung und Kraft. Je mehr wir im Tiefsten unseres Wesens erschüttert werden, um so mehr beginnen wir zu ahnen uns und die Welt. Aus der Welt von morgen müssen wir die Bildungsnotwendigkeiten des Heute betrachten, aus dem Wesen des Menschen, das da morgen seine Freiheit haben soll.

Die Menschheit, die da kommt, wie Mary es gekündet hat, sie wird eine künstlerische Seele haben, und aus dieser künstlerischen Seele heraus wird es wogen. Wird der Mensch schaffend und glaubend wachsen in die uns heute noch kaum faßbare Größe eines ungehemmten und frei sich entfaltenden Menschentums.

Dr. Gustav Hoffmann

Auf der Walze

Der nachfolgende Abschnitt ist dem Arbeiterroman „Aus der Art geschlagen“ von A. Scharer (Preis 4,80 RM.) entnommen. Das Buch erscheint im „Bücherkreis“, Berlin SW 61.

Infolge des tiefen Schnees machten sich die Vorteile meiner schweren, harten Stiefel bemerkbar. Der beruhigte Magen verschluckte alle trüben Stimmungen. Das eisige Wasser im Bach, das plätschernd gegen eisige Erstickung kämpfte, die Ruhe des Waldes, die Bäume und Berge im Schnee, ein Stück Brot und Wurst in der Tasche und die Aussicht, die kommende Nacht die Verpflegungsstation zu erreichen, am andern Tag eine Zahlstelle und dort das Reisegeld für drei im „Schwarzwald“ verbrachte Tage: Ich zog singend meinen Weg.

Auf halbem Wege fielen Bäume. Die Stimmen der Waldarbeiter wurden hörbar.

Ich ging vorüber. Wozu noch einmal Abschied nehmen. Es war doch alles so selbstverständlich, das Obdach für die Nacht, und daß ich am Morgen wieder ging.

Das nächste Dorf kam in Sicht. Die Schornsteine rauchten. Ich beschloß, das Dorf nicht eher zu verlassen, bis ich irgendwo Mittagessen bekäme.

Doch das erste Haus sagte mir nicht zu. Warum? Ich suchte noch nach dem Grund, als ich schon vorüber war.

Das zweite Haus lag still und stumm an der Straße. Es sah nicht sehr einladend aus. Warum? Ich wollte mir nicht gestehen, daß ich nur einen Anlaß suchte, vorbeizugehen.

Ich ging an allen Häusern vorbei, ärgerlich über mich selbst und tröstete mich: „Ich hab es eben noch nicht nötig! Wenn es nicht mehr anders geht, werde ich schon wieder meinen Mann stehen!“

Aber moher nur diese Feigheit, die habe ich doch früher nicht gekannt?!

Die Füße wurden mir schwer, die Riemen, mit denen meine Stiefel festgeschmalt waren, drückten. Ringsum Schnee, keine Gelegenheit, mich zu setzen, um auszuruhen. Zwölf Kilometer

Weg ermüden mehr als die doppelte Strecke ohne Schnee und mit passenden Schuhen.

Ringelschwand tauchte am Spätnachmittag wie ein Idyll vor mir auf im Tal.

Das Mühlenrad drehte sich unter einem Eisgebirge. Die Eichen im Hintergrund hielten ihr rotes Laub in die untergehende Winter Sonne. Aus einer Schmiede dröhnten klingende Hammerschläge.

„Wo ist hier die Verpflegungsstation?“

Der alte Mann, den ich fragte, deutete nach dem oberen Dorf beschrieb ein Haus. Ein Stellmacher, sagte er, ist es, bei dem ich mich melden soll.

Ich trat in die Werkstatt. Der Meister musterte mich nur kurz und fragte: „Papiere in Ordnung?“ Als ich bejahte, brummte er: „Machen ja schon recht früh Station!“

„Mir tun die Füße weh,“ entschuldigte ich mich. Er deutete in eine Ecke auf eine Bank und arbeitete weiter, sprach kein Wort mehr mit mir. Ein Lehrling sprang eifrig um ihn herum. Ich saß von vier bis sieben Uhr an dem schon erkaltenden Ofen.

Dann machte der Meister Feierabend. Kurz darauf brachte der Lehrling einen Teller lauwarme Erbsensuppe und ein Stück Brot und sagte: „Wenn Sie gegessen haben, sollen Sie oben klopfen.“

Darauf kam die Magd oder Schwester oder Frau und ging vor mir her, schloß neben der Kirche das Spritzenhaus auf und führte mich in einen provisorisch mit Brettern ausgeschlagenen Raum, in dem eine roh zusammengenagelte Bettstelle stand, auf der zwei alte schmutzige Decken lagen. Dort mußte ich in einem amtlichen Buch quittieren, daß sich die Gemeinde Ringelschwand durch Abendbrot und Nachtquartier an mir verdient gemacht hatte. Dann holte sie einige Scheite Holz, steckte sie in den Ofen und zündete sie an. „Ihre Papiere müßens morgen früh vom Gendarm abholen,“ belehrte sie mich dann noch und schloß den Bretterverschlag und das Spritzenhaus geräuschvoll zu.

Die beiden alten Decken schützten nicht vor Kälte und der Ofen wurde durch die wenigen Scheite Holz kaum richtig warm. Die Müdigkeit übermannte mich dennoch. Bis gegen drei Uhr schlief ich, um dann, fast völlig erstarrt, zu erwachen. Als ich die Stunden in der kalten Nacht in dem öden dunklen Raum umherstampfte, kamen mir allerlei Gedanken. Unter anderm auch der, das Spritzenhaus in Brand zu stecken. Dann werde ich für den Winter versorgt, und voraussichtlich ist es im Gefängnis erträglicher.

Als die wortkarge Tante mit ihrem Schlüssel und ihrem stumpfsinnigen Gesicht um sieben Uhr morgens öffnete, fragte ich sie: „Wieviel sind denn hier schon erfroren?“

„Bis jetzt noch keiner,“ gab sie mir zur Antwort und ging wieder stumm vor mir her, denn ich hatte ja auch noch „Frühstück“ zu bekommen. Es bestand in einer Tasse lauwarmen Brühe und einem Stück Brot, das man mir auf dem Flur reichete. Ich trank die Zichorienbrühe mitend aus und ging zu dem Gendarmen, um meine Papiere zu holen.

Ja — Zukunft — frei soll sie sein — sozialistisch! Jan Stroom aber wirft ein Bild von Antwerpens Vergangenheit auf — sprachlich!

Antwerpen — das heißt, oder das hieß — An der Werft — die Burg und Siedlung mit Werft und Kirche — Ritter zu Lande und Wasser. Der Steen, die Ritterburg. Antwerpens Ursprung! Anno 837 kommen die grüne Schelde herauf die schweren Drachen, die Wikingerschiffe mit den milden Normännern. Die Normannen zerstörten Steen und Siedlung An der Werft: Jahr 837. Doch frisch Mut — der Normanne ist fort: baut wieder auf! Jan, noch 'ne Zigarre. Minjen, blonde Flamin — 'ne Runde Genever her: Jan Stroom wird heiser.

Im Jahre 1008 ist Antwerpen Sitz eines Reichsmarkgrafen: heiliges römisches Reich deutscher Nation. Die Flamen sind Deutsch! Um 1100 herum kommt Antwerpen an die Grafschaft Brabant. 1291 bekommt An der Werft — Stadtrechte! 1315 ist Antwerpen schon eine große Handelsstadt — sie tritt dem Bunde der Hansa bei. Im zweiten Teile des 14. Jahrhunderts begann Antwerpens Blütezeit, der Handel mit englischer Wolle und Tuch. 1460 ward die Börse gebaut. Unter Karl V. war Antwerpen die reichste Stadt Europas — reich durch den Handel mit spanischen und portugiesischen Kolonialwaren. Und die Kunst blühte in den Malerschulen.

Reichtum auf der einen Seite — Armut auf der anderen Seite. In Deutschland die Bauernkriege — in Antwerpen die Bilderstürmer. Der arme Mann lehnt sich auf — gegen Ritter und Handelsherren. Der Bildersturm von Antwerpen war Re-

volte des armen Mannes: Anno 1566. In Deutschland ward der revoltierende Bauer gekreuzigt und gevierteilt, in Antwerpen rücken die spanischen Landsknechte ein. Die „Spanische Furie“. im Jahre 1576, armes Antwerpen: geplündert, vergewaltigt, verblutet! Die Schelde floß rot.

Die Niederlande des Nordens aber blieben frei. Holland sperrte Antwerpen die Scheldemündung: Amsterdam triumphtierte, Antwerpen verfiel. 1714 ward es österreichisch, 1794 französisch. Unter Napoleon begann Antwerpens neue Blütezeit, Napoleon baute Docks und Kais — und er machte die Schelde wieder frei, Antwerpen atmete wieder mit den Lungen der Nordsee. 1815—1830 vegetierten die Vereinigten Niederlande: sie vertrugen sich nicht — der lutherische Norden und der katholische Süden brachen auseinander. Der Südtteil nannte sich Belgien. Ein neues Staategebilde: durchaus kapitalistisch — das aber auf Feuersglut gegründet war — die Glut ward Flamme! Heute ist Belgien sozialistisch durchflammt. Und Belgiens breites Fenster in die Welt — ist Antwerpen. Antwerpen — die Stadt der Kirchen und der Zigarren!

Bravo, Jan Stroom — schön erzählt. Und Antwerpens Zukunft? Wird glücklich sein! Im neuen Europa ohne Zollschranken wird Antwerpen sich ebenso glücklich entwickeln wie Rotterdam, Bremen und Hamburg. Ein wirtschaftlich geeintes Europa wird seinen Import und Export verdoppeln. Prost, Antwerpen! Freies Europa!

Sicherung tarifvertraglicher Ansprüche

Kernstück des deutschen kollektiven Arbeitsrechts ist der § 1 der Tarifvertragsverordnung. Dieser gewährleistet die unmittelbare und unabdingbare Wirkung der normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages. Kein Arbeiter soll hiernach rechtsmüßig auf seine tariflichen Rechte verzichten können. In der Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz niemals in vollem Umfang anerkannt. Der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte wurde immer dann zugelassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Neuerdings geht das Reichsarbeitsgericht dazu über, streng zwischen dem sogenannten stillschweigenden Verzicht und dem ausdrücklichen Verzicht (Ausgleichsquittung) zu unterscheiden. Nur der stillschweigende Verzicht soll unwirksam sein, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Der ausdrückliche Verzicht dagegen nur dann, wenn er von dem Arbeitgeber widerrechtlich durch Drohung (§ 123 Bürgerliches Gesetzbuch) erzwungen ist, was der Arbeiter natürlich nur in Ausnahmefällen beweisen kann.

Eine weitere Verschlechterung der Rechtsprechung ist neuerdings dadurch eingetreten, daß das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche aus einem Tarifvertrag für eine zurückliegende Zeit dann nicht mehr anerkennt, wenn der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Gewerkschaft beigetreten ist und dem Arbeitgeber davon nicht rechtzeitig Kenntnis gegeben hat. In derartigen Fällen wird vom Reichsarbeitsgericht der nachträgliche Anspruch auf tarifliche Rechte für eine zurückliegende Zeit mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Verhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber arglistig sei.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß durch diese Rechtsprechung der Sinn der Tarifvertragsverordnung nahezu auf den Kopf gestellt wird. Nicht nur, daß die Arbeitgeber die über-tariflichen Löhne abbauen, nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die tariflichen Löhne abbaut, darüber hinaus umgehen die Arbeitgeber die Erfüllung der Tarifverträge in zahlreichen Fällen noch dadurch, daß sie die Wirtschaftskrise und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit gegenüber den Arbeitern noch besonders ausnutzen, um die Tarifverträge überhaupt auszuschialten, worauf die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung entweder stillschweigend oder ausdrücklich eingehen. Alle diese eingerissenen Mißstände haben den Vorständen des ADGB und des IFA Bundes Veranlassung gegeben, zur Behebung derselben die nachstehende Forderung zu erheben:

Der § 1 der Tarifvertragsverordnung erhält folgende Fassung:

Verzicht, Erlaß, Verwirkung entstandener Ansprüche von Arbeitnehmern aus Tarifverträgen und aus Mindestentgelt-Festsetzungen für Hausarbeiter sind während des Laufs der Verjährungsfrist unzulässig.

Entgegenstehende Abmachungen oder solche, die den verbotenen Erfolg auf andere Weise zu erreichen suchen, sind nichtig.

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf durch Tarifvertrag begründete Rechte ist unabhängig von der Kenntnis des Arbeitgebers von der Verbandszugehörigkeit des Arbeitnehmers.

Der Anspruch des Arbeitnehmers besteht auch dann, wenn er auf Befragen des Arbeitgebers seine Verbandszugehörigkeit verschweigt.

Diese Forderung ist als Antrag Nr. 724 am 6. Februar 1931 von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Reichstag eingebracht worden. Bei der Stellungnahme zu diesem Antrag wird sich wiederum erweisen, welche Parteien bereit sind, selbstverständliche Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Dieser Antrag bedeutet an sich ja keinesfalls eine Erweiterung geltenden Rechtes, sondern nur die Wiederherstellung des Sinnes und Zweckes der bestehenden Tarifvertragsverordnung, nachdem die Rechtsprechung gegenüber dieser gesetzlichen Regelung fast vollkommen versagt hat.

Gesunde Küche im März

Wichtigstes Erfordernis für eine gesundheitsgemäße Ernährung ist die Verabreichung einer gemischten, d. h. alle Nährstoffe in genügender Menge darbietenden Kost. Da steht nun im März die Hausfrau vor einer besonders schwierigen Aufgabe. Der Gemüsemarkt ist öde und leer, denn auch der letzte Kohlkopf ist verschmunden. Frisches, heimisches Obst fehlt gleichfalls. Die Mandarinen haben Saft und Kraft verloren, einzig die Apfelsine kann uns noch Vitamine bieten. Die auch im März noch geltenden Gebote der Fastenzeit mahnen, als Eiweißspender in erster Linie Fisch, insbesondere den billigen und abwechslungsreichen Seefisch, heranzuziehen.

Als Kohlehydratträger muß jetzt die Hausfrau ihre Zuflucht zu den Hülsen- und Mehlfrüchten nehmen. Erbsen, Linsen und Bohnen als Brei, als Suppen oder als Gemüse kommen dabei in

Betracht. Sie enthalten vorwiegend Kohlehydrate, geringe Mengen eines nicht vollwertigen Eiweißes und führen im Körper zu vermehrter Säurebildung. Es muß deshalb für Zugabe anderer, den Säureüberschuß ausgleichender Nahrungsmittel, wie Milch und Kartoffeln, stets Sorge getragen werden. Da die Hülsenfrüchte infolge ihres hohen Gehalts an Faserstoff im allgemeinen schwer verdaulich sind und zur Bildung von Blähungen Anlaß geben, sollten sie nur von magengesunden Menschen genossen werden, auf der anderen Seite aber regen sie die Darmtätigkeit an und fördern nicht selten die Stuhlentleerung.

Von den für die menschliche Ernährung verwendeten Getreideprodukten seien als inländische Graupen, Grütze, Grieß und Hirse genannt. Da bei ihrer Herstellung zwecks Entfernung der unverdaulichen Zellulose außer den Kohlehydraten die wichtigsten Nährstoffe des Getreidekorns verloren gehen, so ist ihr Nährwert nur ein beschränkter. Ähnliches gilt für den Reis, der als ausländisches Getreideprodukt vielfach in der deutschen Küche Verwendung findet. Was die Hausfrau als Reis im Laden zu kaufen bekommt, ist aber kein Naturreis, sondern ein durch Schleifen, Polieren und Färben verändertes Reiskorn, dem vor allem die unter der Schale sitzenden Vitamine fehlen. Daher führt einseitige, ausschließliche Ernährung mit Reis zu der unter dem Namen „Beri-Beri“ bekannten Mangelkrankheit. In Deutschland wird der Reis ja stets in Verbindung mit anderen, vitaminhaltigen Nahrungsmitteln, wie Milch, Früchten, Käse und dergleichen mehr genossen, oder als Beilage zu anderen Gerichten gegeben, so daß Mangelkrankheiten danach nicht auftreten können. Die Vielgestaltigkeit der Reiszubereitung, ebenso wie seine leichte Verdaulichkeit sind der Grund dafür, weshalb sich der Reis auch die deutsche Küche erobert hat.

Wenn so der März ein Schmerzenskind der kochenden Hausfrau ist, so sei sie mit dem Hinweis auf den nahenden Frühling getröstet. In diesem Sinne: Auf Wiederlesen im April!

Dr. T. K.

Berufstätige Frauen und Verbrechen

Auch die Frauen kommen mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt. Namentlich in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo die Not die Menschen aus der Bahn wirft. Unter den Gefängnisinsassen bilden die Frauen einen nicht geringen Teil. Im „Berliner Tageblatt“ berichtet die Leiterin des Berliner Frauengefängnisses aus ihren Wahrnehmungen u. a. folgendermaßen:

Unter den unglücklichen Frauen, die mir am ersten Tag der Gefangenschaft von den drückendsten Sorgen berichten, kommen die wenigsten aus einem Dasein, in dem der Beruf eine entscheidende Rolle gespielt hat. Frauen, die mit wirklichem Interesse und innerer Freude am Beruf arbeiten durften, werden sehr selten kriminell. Aber die übermenschliche Arbeitslast der proletarischen Frau führt auch zu erschütternden Klagen über die Unerfüllbarkeit der Lebensanforderungen:

„Ich wollte, ich könnte in meiner Familie bleiben, könnte Mutter sein, dann wäre alles besser.“ — In der Gefangenschaft gilt die erste drückende Angst dem zurückgebliebenen Mann, nicht den Kindern.

„Darf ich meinem Mann einen Brief schreiben, damit er zu mir hält, wenn ich zurückkomme, damit er die Wohnung nicht aufgibt!“ Glücklicherweise lassen die meisten Männer krimineller Frauen, wenn sie selbst in geordneten Verhältnissen leben, ihre Frauen nicht im Stich. Wenn der Mann aber unverorgt ist, keinen Beruf hat, kommt die Frau nach ihrer Gefangenschaft in ein zerstörtes Leben.

Gestorben sind:

- Am 25. Dezember die Banderoliererin Emma Rauch, 66 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 10. Januar die Maschinenarbeiterin Auguste Huhle, 62 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 31. Januar die Tabaklöserin Softe Hut, 20 Jahre alt (Zahlstelle Baden-Baden).
- Am 9. Februar der Zigarrenarbeiter Fritz Knadstedt (Altona), 79 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 11. Februar die Tabakzupferin Meta Sühring, 41 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 13. Februar die Zigarettenpackerin Paula Kalluhn, 22 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 15. Februar der Zigarrenarbeiter Heinrich Horn, 60 Jahre alt (Zahlstelle Moringen).
- Am 18. Februar die Zigarrenarbeiterin Alma Schuster, 51 Jahre alt (Zahlstelle Schöned).
- Am 18. Februar der Kautabakspinner August Naue, 44 Jahre alt (Zahlstelle Hann.-Münden).

Ehre ihrem Andenken!